



---

**Ausschussdrucksache 21(22)117  
vom 8. April 2026**

---

**Stellungnahme Marco Tempel  
Künstlersozialkasse (KSK)**

zu TOP 1 der 19. Sitzung am 15. April 2026

Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern –  
mit besonderem Blick auf Soloselbstständige

**Stellungnahme der  
Künstlersozialkasse**

**vom 07. April 2026**

**zum öffentlichen Fachgespräch im  
Ausschuss für Kultur und Medien  
des Deutschen Bundestages  
am Mittwoch, 15. April 2026**

**zum Thema**

**„Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern - mit  
besonderem Blick auf Soloselbstständige“**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bedeutung der Soloselbständigkeit.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Soziale Situation.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Rolle und Bedeutung der Künstlersozialversicherung.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Herausforderungen der bestehenden Absicherungssysteme .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Überlegungen zur Weiterentwicklung der sozialen Absicherung.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Fazit .....</b>	<b>6</b>

## 1. Bedeutung der Soloselbständigkeit

Die soziale Lage von Soloselbständigen in Deutschland ist seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und politischer Diskussionen. Die vorliegenden Erkenntnisse zeichnen ein weitgehend einheitliches Bild: Soloselbständigkeit ist häufig mit erhöhten sozialen Risiken verbunden.

Diese Erwerbsform ist eng mit Kultur- und Kreativberufen verknüpft. Soloselbständige stellen mit rund der Hälfte aller Selbständigen eine zentrale Gruppe der Erwerbstätigen dar. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2022 etwa 1,82 Millionen Personen in Deutschland soloselbständig tätig. Davon arbeitete knapp ein Drittel in Kultur- und Kreativberufen (vgl. Prognos AG / Bundesverband Freie Darstellende Künste (2024): Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland, Ziff. 3.1).

Kennzeichnend für Soloselbständigkeit ist, dass die Erwerbstätigen keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigen. Insbesondere im Kultur- und Kreativbereich üben viele Soloselbständige mehrere Tätigkeiten parallel oder nacheinander aus. Mehr als 60 Prozent der Befragten sind nach der vorgenannten Studie in mehr als einem Beruf tätig. Häufig handelt es sich um hybride Erwerbsformen, bei denen selbständige und abhängige Beschäftigungen miteinander kombiniert werden.

## 2. Soziale Situation

Selbständige Kunstschaffende und Publizierende befinden sich vielfach in einer wirtschaftlich angespannten und strukturell unsicheren Situation.

Ein zentrales Merkmal ihrer Erwerbstätigkeit sind häufig niedrige und stark schwankende Einkommen. Phasen ohne Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit gehören ebenso zur Erwerbsrealität wie zeitlich verzögerte Zahlungseingänge.

Gerade im künstlerischen und publizistischen Bereich sind Erwerbsverläufe häufig projektbezogen und nur eingeschränkt planbar. Die daraus resultierenden Unsicherheiten wirken sich unmittelbar auf die soziale Absicherung aus.

Einkommensschwankungen und Unterbrechungen erschweren es erheblich, eigenständig für das Alter sowie für Risiken wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit vorzusorgen. In der Folge bestehen Unsicherheiten, etwa aufgrund schwankender Bemessungsgrundlagen oder unterbrochener Versicherungsverläufe. Viele Soloselbständige weisen Lücken in ihrer Altersvorsorge auf.

Hinzu kommt, dass niedrige Einkommen zu entsprechend geringen Beitragszahlungen führen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Höhe späterer Leistungsansprüche aus, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Vor diesem Hintergrund kommt der Künstlersozialkasse eine zentrale Bedeutung zu.

### **3. Rolle und Bedeutung der Künstlersozialversicherung**

Die Künstlersozialversicherung ist ein speziell auf Soloselbständige im künstlerischen und publizistischen Bereich zugeschnittenes Sicherungssystem, das von der Künstlersozialkasse durchgeführt wird. Es trägt wesentlich dazu bei, den Zugang zu sozialer Sicherung zu ermöglichen und bestehende strukturelle Nachteile der Soloselbständigkeit zumindest teilweise auszugleichen.

Die Künstlersozialkasse ermöglicht den Versicherten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu vergleichbaren Bedingungen wie für abhängig Beschäftigte. Die Versicherten tragen dabei etwa die Hälfte der Beiträge, während die übrige Finanzierung durch einen Bundeszuschuss sowie durch die Künstlersozialabgabe erfolgt. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Arbeitseinkommen.

Die Künstlersozialkasse trägt damit wesentlich zur Verbesserung der sozialen Lage von Soloselbständigen bei. Für viele Künstlerinnen und Künstler schafft sie überhaupt erst die Möglichkeit einer kontinuierlichen sozialen Absicherung und hilft, Versorgungslücken zu vermeiden.

Gleichwohl sind ihrer Wirkung systemimmanente Grenzen gesetzt.

### **4. Herausforderungen der bestehenden Absicherungssysteme**

Die Ausgestaltung der sozialen Sicherung ist eng an das erzielte Einkommen gebunden. Niedrige Einkommen führen zwangsläufig zu niedrigen Leistungsansprüchen, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses strukturelle Problem kann durch die Künstlersozialkasse selbst nicht gelöst werden.

Zudem erfasst die Künstlersozialkasse ausschließlich künstlerische und publizistische Tätigkeiten. Weitere selbständige Tätigkeiten bleiben unberücksichtigt. Dadurch wird die tatsächliche Erwerbsrealität vieler Betroffener, die häufig mehrere Einkommensquellen haben, nur unvollständig abgebildet. Dadurch werden nicht alle Erwerbseinkommen in die Beitragserhebung einbezogen.

Dies führt dazu, dass Teile des tatsächlich erzielten Erwerbseinkommens nicht in die soziale Sicherung einfließen. Die Folge sind geringere Beitragszahlungen und damit verbunden niedrigere Leistungsansprüche. Besonders deutlich wird dies in der gesetzlichen

Alterssicherung, wo sich nicht verbeitragte Einkommen unmittelbar in geringeren Rentenanwartschaften niederschlagen.

Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten und Erwerbsformen verstärkt diese Problematik zusätzlich. Er kann zu Brüchen in der Versicherungspflicht und damit zu weiteren Unsicherheiten in der sozialen Absicherung führen.

Wird neben der künstlerischen Tätigkeit eine nicht-künstlerisch selbständige Tätigkeit ausgeübt, kann die Versicherung in der Künstlersozialkasse unter Beachtung weiterer Voraussetzungen nur bestehen, wenn die künstlerische Tätigkeit wirtschaftlich überwiegt. Das Einkommen aus der nicht-künstlerisch selbständigen Tätigkeit wird dabei nicht zur Beitragsbemessung herangezogen.

Bei einer Kombination aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung erfolgt die Beitragsbemessung in der Kranken- und Pflegeversicherung nach der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit. Die jeweils anderen Einkünfte bleiben bei der Beitragsbemessung außen vor. In der Rentenversicherung kann es hingegen zu Beitragszahlungen aus beiden Einkommen kommen; wobei unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge aus der künstlerischen selbständigen Tätigkeit nicht zu erheben sind.

Dies verdeutlicht, dass die bestehenden Systeme nur eingeschränkt auf die zunehmend verbreiteten hybriden Erwerbsformen ausgerichtet sind und nicht alle Einkommensbestandteile gleichermaßen zur sozialen Absicherung beitragen.

## **5. Überlegungen zur Weiterentwicklung der sozialen Absicherung**

Die vorliegenden Erkenntnisse legen nahe, dass die soziale Absicherung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern weiterentwickelt werden sollte, um den bestehenden strukturellen Herausforderungen besser Rechnung zu tragen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern. Da Umfang und Qualität der sozialen Absicherung unmittelbar vom erzielten Einkommen abhängen, kommt einer Stabilisierung und Verbesserung der Einkommensverhältnisse eine Schlüsselrolle zu.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die bestehenden Sicherungssysteme stärker an die tatsächlichen Einkommensrealitäten anzupassen. Viele Soloselbständige erzielen Einkommen aus mehreren Quellen. Vor diesem Hintergrund könnte geprüft werden, inwieweit eine breitere Einbeziehung verschiedener Einkommensarten – aus künstlerischer und nicht-künstlerischer selbständiger Tätigkeit sowie aus abhängiger Beschäftigung – zur Stärkung der sozialen Sicherung des Soloselbständigen beitragen kann.

Dabei erscheint es sachgerecht, eine solche Erweiterung der Beitragsbasis nicht mit einer Ausweitung der spezifischen Finanzierungsmechanismen der Künstlersozialversicherung zu verbinden. Insbesondere würde eine Einbeziehung von Einkommen aus nicht-künstlerischer selbständiger Tätigkeit nicht zwangsläufig eine entsprechende Beteiligung über die Künstlersozialabgabe erfordern. Vielmehr könnte geprüft werden, wie eine systemgerechte Einbeziehung dieser Einkommen erfolgen kann, ohne die bestehenden Finanzierungsstrukturen der Künstlersozialkasse zu verändern.

Insgesamt zeigt sich, dass es weniger um grundlegende Systemveränderungen als vielmehr um eine gezielte Weiterentwicklung bestehender Strukturen geht, um Stabilität, Planbarkeit und Absicherung zu verbessern.

## **6. Fazit**

Die vorliegende Studie zeigt deutlich, dass Soloselbständige – insbesondere Künstlerinnen und Künstler – strukturellen Herausforderungen ausgesetzt sind, die ihre soziale Absicherung erschweren.

Die Künstlersozialkasse stellt ein bewährtes und unverzichtbares Instrument dar, um diese Nachteile abzumildern und eine grundlegende soziale Absicherung zu gewährleisten.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf niedrige Einkommen und instabile Erwerbsverläufe. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die bestehenden Systeme weiterzuentwickeln und stärker an die realen Erwerbsbedingungen anzupassen, um die soziale Absicherung langfristig stabiler und verlässlicher zu gestalten.

---

## **Künstlersozialkasse**

Teil des Verbundsystems der  
Deutschen Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See

### **Marco Tempel**

Leiter der Künstlersozialkasse

Bei Rückfragen:  
[presse@kuenstlersozialkasse.de](mailto:presse@kuenstlersozialkasse.de)

[www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

Stand: April 2026